



Betreff:

öffentlich

Genehmigung einer Eilentscheidung zur Änderung des Beschlusses 09/SVV/1095 - Errichtung von drei Klassen an der Goethe- Gesamtschule (21/31)

Einreicher: FB Schule und Sport	Erstellungsdatum	27.05.2010
	Eingang 902:	27.05.2010

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.06.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die auf Anfrage des Staatlichen Schulamtes vom 18.05.2010 am 26.05.2010 getroffene Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 58 BbgKVerf, in Abänderung des Beschlusses DS 09/SVV/1095 im Schuljahr 2010/11 der Errichtung von drei Klassen an der Goethe-Gesamtschule die Zustimmung zu erteilen, wird genehmigt

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die in DS 09/SVV/1095 auf das Gymnasium bezogenen finanziellen Auswirkungen für 2010 kommen nicht zum Tragen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 02.12.2009 die Errichtung eines dreizügigen Gymnasiums am Standort der Goethe-Schule zum Schuljahr 2010/2011 beschlossen (Anlage 1).

Dieser Beschluss kann zum Schuljahr 2010/11 nicht zum Tragen kommen, da die Eltern von Schülerinnen und Schülern, die nicht an den drei anderen städtischen Gymnasien aufgenommen werden konnten, private Gymnasien bevorzugt und nicht das Gymnasium in Babelsberg angewählt haben. Das Staatliche Schulamt geht angesichts der zunehmenden Schülerzahl aber davon aus, dass die Eröffnung des Gymnasiums zum Schuljahr 2011/2012 erfolgen wird.

Mit Schreiben vom 18.05.2010 teilt das Staatliche Schulamt mit, dass im Anwahlergebnis Schüler für drei Klassen nicht mit Schulplätzen versorgt sind und dass es beabsichtigt, im Schuljahr 2010/2011 zur Versorgung dieser Schüler als einmalige Ausnahme an der Goethe-Gesamtschule drei 7. Klassen einzurichten (Anlage 2). Dafür hat das Staatliche Schulamt um Zustimmung des Schulträgers gebeten.

Die Dringlichkeit ist durch den für das Aufnahmeverfahren vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport festgelegten Zeitablauf gegeben, da das Aufnahmeverfahren bis zum 04.06.2010 mit dem Bescheid der aufnehmenden Schule abgeschlossen sein und die Benachrichtigung landeseinheitlich am 26.05.2010 erfolgen muss.

Anlagen:

1. Beschluss der SVV vom 02.12.09
2. Schreiben des Staatlichen Schulamtes vom 18.05.10